

Entwurf des Haushaltsplanes 2018 – Produktbereich 1.05 (Soziale Hilfen) und 1.10 (Wohngeld)
Übersicht der Ergebnisveränderung (Veränderung der Zuschussbedarfe) 2017 – 2018

| Produktgruppennummer | Produktgruppe | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 | Veränderung |
|--|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1.05.01 | Hilfen in Notlagen | 551.100 | 606.612 | 672.962 | 66.350 |
| 1.05.03 | Leistungen für Asylbewerber | -2.454.878 | -2.516.800 | -68.640 | 2.448.160 |
| 1.05.04 | Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler | 2.695.495 | 3.105.902 | 2.308.794 | -797.108 |
| 1.05.05 | Senioren- und Pflegeberatung | 86.969 | 84.138 | 53.987 | -30.151 |
| 1.05.07 | Integrationsarbeit | 34.741 | 47.772 | 53.869 | 6.097 |
| 1.10.03 | Wohnungswesen | 338.089 | 367.076 | 403.385 | 36.309 |
| Summe Produktbereiche 1.05 und 1.10 | | 1.251.516 | 1.694.700 | 3.424.357 | 1.729.657 |

Investitionen:

| | | | | | |
|---------------|---|------------------|----------------------|----------------------|----------|
| 1.05.04 | Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Aussiedler | Ausstattung 0 | Ausstattung 1.000 | Ausstattung 1.000 | 0 |
| 1.05.05 | Senioren- und Pflegeberatung | Ausstattung 0 | Ausstattung 1.000 | Ausstattung 1.000 | 0 |
| Summe: | | 0 | 2.000 | 2.000 | 0 |

Kurzerläuterungen:1.05.01

Die Erhöhung ergibt sich aus steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen.

1.05.031.05.04

Diese beiden Produktbereiche sind zusammenhängend zu betrachten. Die jährlichen Kosten pro Flüchtling für Regelsätze und Beihilfen sind von 5.000 € auf 5.500 € gestiegen. Kalkuliert wurde mit durchschnittlich 600 Fällen, für die 2018 Leistungen gezahlt werden müssen. Die deutlichen Mindererträge im Bereich 1.05.03 ergeben sich neben geringeren Fallzahlen auch durch eine steigende Zahl von geduldeten Flüchtlingen, für die es keine Erstattung gibt. Die durch die Spitzabrechnung für 2017 noch erwartete hohe Erstattungspauschale kann bereits im Ergebnis 2017 nicht erreicht werden. Die Erstattungspauschalen decken lediglich 70 % der Kosten. Die Krankenhilfekosten sind pro Flüchtling von 465 € im Quartal geringfügig auf 450 €/Quartal gesunken.

Die geringeren Ausgaben im Bereich 1.05.04 ergeben sich aus einer höheren Personal- Sach- und Verwaltungskostenerstattung der oberbergischen Städte und Gemeinden für die kreisweite Bearbeitung der Krankenhilfe für Asylbewerber. Die Aufwendungen für die dezentrale Unterbringung der Asylbewerber in angemieteten Wohnungen sind ebenfalls gesunken (Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehern).

1.05.05

Die Senioren- und Pflegeberatung wurde gemäß Beschluss des Kreistages um eine halbe Stelle aufgestockt. Für das Jahr 2018 und folgende ist daher von einer höheren Zuweisung auszugehen.

1.05.07

Die Zuwanderung von Spätaussiedlern hatte in den letzten Jahren leicht zugenommen. Dieser Trend zeichnet sich nicht weiter ab; daher wurde der Ansatz für die zu erwartenden Erstattungen vom Land entsprechend nach unten angepasst.

1.10.03

Die Erhöhung ergibt sich aus steigenden Personalkosten.

Investitionen: Prophylaktischer Ansatz für investive Maßnahmen im städtischen Übergangsheim für Asylbewerber (1.05.04) und im Seniorentreff am Rathaus (1.05.05).